TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	011/2017-6
Stand	30.11.2016

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Stellrechnergebäudes

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Walberberg, Flur 31, Flurstück 166, Walberberger Straße
Bauvorhaben:	Errichtung eines Stellrechnergebäudes
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	keine besondere Schutzausweisung, Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
Erschließung:	ist gesichert

Stellungnahme:

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Grenze zum Stadtgebiet Brühl; die Erschließung ist von dort gesichert.

Das Stellrechnergebäude soll den Bahnhof Brühl-Schwadorf und den Bahnübergang Walberberger Straße / Bonnstraße (Brühl) versorgen. In dem Gebäude wird die Signaltechnik gesteuert. Eine direkte Anbindung ist erforderlich, das Vorhaben ist somit ortsgebunden.

Die Untere Landschaftsbehörde wurde beteiligt; die Zustimmung steht jedoch noch aus.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 35 (2) BauGB zu genehmigen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Lageplan
- Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan
- Ansichten und Querschnitt A-A